

WAS IST SCHON GERECHT?

Der öffentliche Mietsektor begünstigt das Entstehen einer Zweiklassengesellschaft. Eine Liberalisierung ist dringend notwendig.

In kaum einem anderen Lebensbereich kommen so unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse zusammen wie beim Wohnen. Faktum ist, dass die aktuelle Rechtslage nicht dazu beiträgt, diese unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse einer vernünftigen Regelung zu unterziehen. Das wiederum hat zur Folge, dass auf dem österreichischen Wohnungsmarkt zahlreiche Ungerechtigkeiten fortbestehen.

Während ein hoher Prozentsatz der Bevölkerung trotz guter Einkommensverhältnisse das Glück hat, in einer Gemeinde- oder Genossenschaftswohnung zu leben, müssen andere, die tatsächlich Bedarf nach einer Unterstützung haben, auf den privaten Wohnungsmarkt ausweichen.

Ergänzend zur mangelnden Treffsicherheit im sozialen Wohnbau tragen die strengen Mieterschutzregelungen – angefangen bei den extensiven Eintrittsrechten bis hin zu den restrikti-

ven Kündigungsbestimmen – dazu bei, den falschen Personenkreis zu schützen und das Entstehen einer Zweiklassengesellschaft zu begünstigen.

Es ist Aufgabe der öffentlichen Hand, dafür zu sorgen, dass staatliche Förderungen auch bei jenen ankommen, die sie benötigen. Einer Überwälzung von sozialen Aufgaben auf die privaten Vermieter ist eine klare Absage zu erteilen. Für die private Immobilienwirtschaft hingegen müssen die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Unabhängigkeit gelten, damit der Hausbestand erhalten, weiterentwickelt und durch Aus- und Neubau ein ausreichendes Angebot geschaffen werden kann.

Das derzeitige System der Objektförderung und die strengen mietrechtlichen Vorschriften behindern den privaten wie den öffentlichen Sektor darin, die ihnen zugeschriebenen Aufgaben zu erfüllen. Eine Liberalisierung des Mietrechts ist sowohl im privaten



WIR SOLLTEN MENSCHEN UND NICHT MAUERN FÖRDERN.

MARTIN PRUNBAUER
ÖHGB

als auch im öffentlichen Sektor dringend notwendig, um den Auswüchsen einer Zweiklassengesellschaft mit den damit einhergehenden Ungerechtigkeiten ein Ende zu bereiten.

Darüber hinaus sollen nach dem Grundsatz „Menschen und nicht Mauern fördern“ „Besserverdiener“ im öffentlichen Mietsektor auch mehr Miete zahlen, die dann etwa im Rahmen der Subjektförderung treffsicher Verwendung finden könnte. ■

Credit: Roland Pichler (most events)
Credit: ÖHGB